

**Arbeitsgemeinschaft  
Jugendberufshilfe  
Berlin  
nach § 78 SGB VIII**

**Vorsitzender:**

**Michael Haberkorn**

p.a. Oranienstraße 25  
10999 Berlin-Kreuzberg  
☎: 616 54 53-0

e-mail: haberkorn@bvaa-online.de

---

An die  
Mitglieder der  
3. AG Jugendberufshilfe  
in Berlin nach § 78 SGB VIII

Berlin, den 22.02.2007

Sehr geehrte Mitglieder der LAG 78

Wie in der letzten Sitzung verabredet, übersende ich Ihnen unseren Änderungsvorschlag für den Entwurf zur Rahmenvereinbarung Ausbildungsvermittlung.

Erläuterungen zu den Änderungen

1. im § 2,1 bedarf es der Präzisierung ausbildungsreifer Hilfebedürftiger. Denn nur die sind ja gemeint; somit klärt der Text die jeweilige Zuständigkeit von Arge und Agentur.
2. In § 2,2 regen wir die Erbringung einer Leistungsbeschreibung an, da der Grundsatz Geld gegen Leistung nicht nur für Träger, sondern auch für Verwaltungen gelten soll .
3. In § 2,6 sollte es der Präzisierung wegen berufliche Erstausbildung (die ist gemeint) anstatt Berufsausbildung heißen. Für letztere muss das Jobcenter weiter zuständig bleiben.
4. In § 2,6 sollt der letzte eingefügte Satz klarstellen, dass die Verantwortung immer beim Jobcenter liegt und damit auch die Entscheidung über Art und Umfang dessen Hilfeangebote.

**Wie ich inzwischen erfahren habe, ist die Rahmenvereinbarung zur Ausbildungsvermittlung bereits am 19.02.2007 unterzeichnet worden. Die o.g. Änderungsvorschläge kann ich Ihnen daher nur zur Kenntnis geben. Sobald die unterzeichnete Fassung veröffentlicht ist, werden wir beraten müssen, wie damit umzugehen ist.**

Mit freundlichem Gruß

Michael Haberkorn  
Vorsitzender LAG 78

**Geschäftsstelle:**

Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Sport  
III C 22 - Frau Mielenz  
Beuthstr. 6-8, 10117 Berlin Mitte  
☎: 9026-5328 Fax: 9026-5026